



# Protokoll

## 1. Gemeindeversammlung Beggingen

Abgehalten am 19. August 2020  
Um 20.15  
in der Mehrzweckhalle

---

**Vorsitz:** Peter Wanner, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Jolanda Mengel-Wanner, Gemeindeschreiberin

---

### Traktanden:

1. Abnahme der Rechnung 2019 der Schule Randental
2. Abnahme der Rechnung der Gemeinde 2019
3. Revision der Nutzungsplanung
  - 3.1 Genehmigung der Bau- und Nutzungsordnung
  - 3.2 Genehmigung des Zonenplanes
  - 3.3 Genehmigung der Ausscheidung der Gewässerräume
  - 3.4 Genehmigung der Umsetzung der Gefahrenkarte
  - 3.5 Genehmigung der Inventarliste des schützenswerten Kulturobjekte
  - 3.6 Schlussabstimmung Revision Nutzungsplanung
4. Verschiedenes/Umfrage
  - Beantwortung von Anfragen zur Jagd

19. August 2020

Der Gemeindepräsident Peter Wanner begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung im 2020, welche zusammengelegt wurde. Er hofft, die Versammlung zeitlich im Rahmen zu halten. Die Einladung erfolgte zusammen mit der Orientierungshilfe. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde vom Büro der Gemeindeversammlung abgenommen. Tonaufnahmen werden von der Schreiberin für die Protokollführung gemacht. Von der Presse begrüsst er Frau Hempen von den Schaffhauser Nachrichten.

Weiters sind drei Gäste anwesend. Zwei Einwohner von Beggingen sowie Konradin Winzeler, Planer der Bau- und Nutzungsplanung. Er wird für Fragen parat sein. Die Gäste haben kein Stimmrecht.

Speziell wegen des Corona-Virus sind Desinfektionsmittel und Masken vorhanden. Ebenfalls müssen alle Teilnehmer ihre Telefonnummer auf den Stimmrechtsausweisen angeben. Wenn es einen Vorfall geben würde in den nächsten vierzehn Tagen müssten die Besucher benachrichtigt werden.

Es sind **69** Personen anwesend, das absolute Mehr beträgt somit 35.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungen gewünscht.

## **1      16.04.0      Gemeindeversammlungen                          Abnahme der Rechnung 2019 der Schule Randental**

Die Rechnung 2019 der Schule Randental wurde an die Stimmberechtigten abgegeben und liegt zur Abnahme vor.

Total beträgt der Aufwand Fr. 2'077'547, davon entfallen Fr. 450'239.63 auf Beggingen. Finanzreferentin Beatrice Lutz, erkundigt sich bei der Versammlung ob noch Fragen zur Schulrechnung vorhanden sind.

Erich Schudel, Kantonsrat, möchte wissen, ob die Schule Randental schon Angaben vom Kanton für die Auslagen erhalten hat, welche für die ganze Digitalisierung anfallen. Und ist schon ein Teil in der Rechnung vorhanden?

Die Finanzreferentin erklärt, dass jetzt auf das neue Schuljahr teils Klassen schon mit Tablets ausgerüstet wurden. Die Anschaffung erfolgt etappenweise. Im nächsten Budget wird wieder ein Betrag dafür vorhanden sein. Auch in der jetzigen Rechnung sind schon Ausgaben vorhanden.

Der Gemeindepräsident fügt dem noch an, dass der Kanton noch nicht festgelegt hat, wieviel daran bezahlt wird. Was an Einrichtung, PC und Tablets sowie IT und Lehrerschulung bezahlt wird ist noch nicht bekannt.

Weitere Fragen aus der Versammlung stehen nicht an.

Der Gemeindepräsident verliest den Revisorenbericht der RPK der Gemeinden Schleithem und Beggingen. Diese hat die Rechnung der Schule Randental für das Jahr 2019 geprüft. Sie stellt fest, dass sie den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und dem Rechnungswesen entspricht und beantragen der Schulbehörde der Schule Randental und den Gemeindeversammlungen Beggingen und Schleithem die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Rechnung 2019 der Schulde Randental wird **einstimmig** (63 Stimmen ohne Gemeinderat und Schreiberin) **genehmigt**.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Justiz und Gemeinden, Mühlenalstrasse 105, 8200 Schaffhausen
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Finanzreferat
  - Zentralverwaltung Schleithem

**2      16.04.0      Gemeindeversammlungen**  
**10.06      Jahresrechnungen, Inventare**  
**Abnahme der Rechnung der Gemeinde 2019**

Finanzreferentin Bea Lutz stellt die Rechnung 2019 der Gemeinde vor. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 3'180'464.-- Franken und einem Ertrag von 3'202'795 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 22'331 Franken ab. Die Investitionen betragen 419'975 Franken.

Weiter gibt sie noch einige Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten ab.

Bei der öffentlichen Sicherheit waren die Ausgaben etwas höher, wie bereits in der Orientierungshilfe erläutert. Bei der Berufsbeistandschaft Neuhausen waren die Gesamtkosten höher, somit war der Verteilschlüssel für unsere Gemeinde entsprechend höher. Die Feuerwehr ist ebenfalls etwas höher aufgrund der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Bei der sozialen Sicherheit sind die Gemeindebeiträge ans Altersheim höher ausgefallen. Das ist von der Anzahl Einwohner und Besa-Einstufung abhängig. Der Gemeindeanteil an die Poolfinanzierte Leistungen sind die Gesamtkosten für alle Gemeinden höher. Bei der Volkswirtschaft ist die Holzernthe des Forstes schlechter ausgefallen ausgelöst durch den Käferbefall. Man ist dann auf Holzschläge ausgewichen, diese haben zwar weniger Erlös gegeben ist aber durch Beiträge von Bund und Kanton unterstützt worden. Bei den Steuern ist man im Rahmen der Vorjahre. Der Finanzausgleich ist tiefer als vom Kanton prognostiziert. Budgetiert waren 431'000 Franken, eingegangen sind 332'000 Franken. In der allgemeinen Verwaltung sind höhere Ausgaben beim Personalaufwand AHV ausgewiesen.

Gemeindepräsident Peter Wanner erklärt dazu, dass das auf die Sonne zurückgeht. Die Jahre 2016 bis 2018 wurden nicht deklariert. Das Personal war nicht angemeldet und entsprechend hat man keine Rechnung erhalten. Hier lag ein Missverständnis zwischen ihm und der Zentralverwalterin vor. Als eine Mitarbeiterin die Anmeldung für die Pensionierung gemacht hat ist aufgefallen, dass auf dem Konto Geld fehlt. Die Anmeldungen und Nachzahlungen wurden nachträglich gemacht. Eine Busse hat es nicht gegeben, da die Deklaration für das Gemeindepersonal vorhanden ist, lediglich das Personal der Sonne vergessen wurde. Bei der Nachzahlung wurde aber Verzugszins verlangt.

In diesem Zusammenhang präsentiert Peter Wanner noch die Zahlen der Sonne. Er hat die Zahlen vom 2018 und 2019 einander gegenübergestellt und es konnten 60'000 Franken mehr Einnahmen generiert werden. Es ist recht gut gelaufen. Schade, dass im Frühling der Corona Virus die gute Ausgangslage gebremst hat. Entsprechend sind natürlich auch die Ausgaben angestiegen. Wenn man mehr Gesellschaften hat, braucht es auch mehr Servicepersonal. Es steht aber nicht im Verhältnis mit den Mehreinnahmen. Es konnte ein kleiner

19. August 2020

Gewinn vom 12'399 Franken erzielt werden mit welchem die Anschaffung einer Kaffeemaschine realisiert wurde.

Er hat die Ein- und Ausgaben noch unterteilt in Essen und Getränke und Hotelbetrieb. Die Übernachtungen sind besser als noch im Vorjahr und es kommen immer mehr Anfragen für Übernachtungen und natürlich ist man daran interessiert die Leute zu beherbergen.

Wie schon erwähnt, ist der Personalaufwand höher aber dieser ist mit den Mehreinnahmen der Getränke schon mehr als gedeckt.

Gemäss Öffnungszeiten beträgt die reguläre Arbeitszeit 108 Arbeitsstunden. Was 250 Stellenprozent inkl. Köchin ergeben.

Die Finanzreferentin geht weiter mit der Investitionsrechnung. Das Grossprojekt betrifft die Wasserversorgung mit Erneuerung der Wasserleitungen und der Schieberkammer im Reservoir. Erläuterungen dazu gibt der Wasserreferent

Wasserreferent Peter Werner erläutert dazu, dass mehre Projekte momentan noch parallel laufen. Teils sind schon einige abgeschlossen, an anderen ist man noch an den Arbeiten. Die Schieberkammer, welche am 1. August besichtigt werden konnte, ist bis auf wenige Kleinigkeiten soweit fertig. Die Abrechnung ist noch nicht fertiggestellt, es sind noch einige Rechnungen ausstehend. Für Subventionen wurden 309'000 Franken eingegeben. Im Moment ist man etwa bei Ausgaben von 267'000 Franken. Er schätzt, dass man das Projekt vermutlich um etwas überschreiten wird.

Etwas anders sieht es bei der neuen Wasserleitung Chälen Richtung Aagewis und Abzweiger Löbere Richtung Wiesental aus. Für Subventionen wurden 388'000 Franken eingegeben. Hier sind noch etliche Rechnungen offen, das Budget sollte aber eingehalten werden.

Bei der Querverbindung Hofwis - Schmalzgasse, mit 2 Hydranten an beiden Enden, fehlen auch noch etliche Rechnungen. Danach kann dieses Projekt aber auch abgeschlossen werden und er denkt, dass man hier auch gut im Budget abschliessen kann.

Von der Rebhalde sind noch keine Rechnungen vorhanden ausser einiger Planungskosten. Aber hier ist man ja noch mitten in den Arbeiten.

Aus der Versammlung sind keine Fragen vorhanden.

Bevor der Gemeindepräsident den Revisorenbericht verliest, teilt er noch mit, dass in der Turnhalle nun W-Lan vorhanden ist. Das Passwort lautet Turnhalle.

Der Gemeindepräsident verliest den Revisorenbericht der Rechnungsprüfungskommission. Diese hat die Rechnung für das Jahr 2019 auftragsgemäss geprüft. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Kontrolle beantragen sie, die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, Bestandesrechnung sowie die Spezialfinanzierungen für das Jahr 2019 der Einwohnergemeinde Beggingen zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Beggingen wird mit **62 ja Stimmen bei einer Enthaltung** (63 Stimmen ohne Gemeinderat u. Schreiberin) **genehmigt**.

**3 16.04.0 Gemeindeversammlungen**  
**04.05 Nutzungsplanung**  
**Revision der Nutzungsplanung**

Der Gemeindepräsident lässt Revue passieren. Warum musste die Bau- und Nutzungsordnung überhaupt gemacht werden? Weil das revidierte Raumplanungsgesetz, von Bund und Kanton angenommen wurde. Entsprechend müssen die Gemeinden nun die kommunalen Anpassungen machen. Es ist auch noch darum gegangen, die grossen Bauzonenreserven in den Griff zu bekommen.

Mit der Planung ist im 2014 begonnen worden. Die eingesetzte Kommission, mit Konradin Winzeler und Pascal Häberli, Markus Gnädinger als Präsident und den Mitgliedern Peter Werner, Peter Wanner und Pascal Greutmann sowie Walter Vogelsanger, bis zu seiner Wahl als Regierungsrat, hat damals die Arbeiten aufgenommen.

Die erste Infoveranstaltung mit zwei Fragestunden hat am 3. Juni 2015 stattgefunden. Damals ist der erste Entwurf vorgelegen. Es war nicht ganz einfach in Beggingen da es viele Häuser mit Hintergärten hat, welche als Bauzone gelten, aber vermutlich nie bebaut werden. Das meiste konnte positiv abgehandelt werden.

Die 2. Infoveranstaltung mit Einwendungsverfahren hat am 13. Mai 2019 stattgefunden. 13 schriftlich begründete Einwendungen mussten behandelt werden. Einige konnten gutgeheissen, andere mussten abgelehnt werden.

Nun liegt die revidierte Bau- und Nutzungsordnung zur Genehmigung vor.

Für die Genehmigung sind 6 Abstimmungen nötig.

- Genehmigung Bau- und Nutzungsordnung
- Genehmigung des Zonenplans
- Genehmigung Ausscheidung Gewässerräume
- Genehmigung Umsetzung Gefahrenkarte
- Genehmigung Inventarliste der schützenswerten Kulturobjekt
- Schlussabstimmung über die gesamte Revision Nutzungsplanung

Zu sagen ist noch, dass über Punkt 3.3, 3.4 und 3.5 separat abgestimmt wird. Das heisst, wenn wir über Punkt 3.1 und 3.2 Abstimmen dann sind 3.3., 3.4 und 3.5 nicht darin enthalten. Sonst wäre diesen Punkten schon zugestimmt worden mit den Abstimmungen von Punkt 3.1 und 3.2.

Alle Unterlagen sind zur Einsicht auflegen in der Gemeindekanzlei sowie auf der Homepage.

### **3.1 Genehmigung der Bau- und Nutzungsordnung**

Die Bau- und Nutzungsordnung steht zur Diskussion.

Erich Schudel Kantonsrat: Zur Hintergartenzone ist nochmals ein Frage aufgetaucht. Wie verhält es sich in der Hintergartenzone wenn sich bestehende Gebäude darauf befinden und Veränderungen gemacht werden möchten oder bei einem Brand. Darf dann wieder aufgebaut werden? Und was darf man genau bauen, was beinhaltet die Kleinbauten?

Baureferent Markus Gnädinger erklärt, dass zu den bestehenden Gebäuden der Bestandesschutz gilt. Diese Gebäude müssen also nicht entfernt werden. Was darf man in der Hintergartenzone bauen? Sicher darf man nicht ein Wohnhaus bauen. Man darf Kleinbauten, Unterflurbauten oder Anbauten realisieren. Kleinbauten sind natürlich nicht zum Wohnen gedacht. Es ist gedacht für Kleintierställe, Unterstände, Gartenhäuser etc. Wenn bestehende Gebäude abbrennen gilt vermutlich der Bestandesschutz und es darf wieder aufgebaut werden. Er bittet Berater Konradin Winzeler noch um verbindliche Antwort.

Konradin Winzeler erklärt dazu, dass früher, wenn ein Gebäude abbrannte keine Wiederherstellung mehr möglich war. Kein Bestand gleich kein Besitz. Mittlerweile

19. August 2020

hat es hier aber eine Änderung mit der Bestandesgarantie gegeben. Wenn ein Gebäude, welches rechtmässig erstellt wurde abbrennt oder abgebrochen wird, darf es wieder aufgebaut werden.

Weiter Fragen aus der Versammlung werden nicht gestellt.

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung und stellt den

*Antrag:*

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Bau- und Nutzungsordnung. (Mit Ausnahme von 3.3, 3.4 und 3.5)*

### **Beschluss:**

Die Bau- und Nutzungsordnung wird **einstimmig** genehmigt.

### **3.2 Genehmigung des Zonenplanes**

Der Gemeindepräsident erklärt, dass beim Zonenplan ein Antrag von Vincenzo und Katrin Baviera eingegangen ist. Es geht darum, dass bei ihrem Grundstück Land abgeschnitten wurde für die Quartierplanung mit Strasse. Eigentlich ist das unüblich wurde aber auch erst im Nachhinein festgestellt. Das Stück sollte eigentlich ganzheitlich bei Familie Baviera belassen werden. Auf die Fläche der Quartierzone hat es keinen grossen Einfluss.

Er verliest den Antrag von Vincenzo und Katrin Baviera:

Betrifft Parzelle 685, Bohlgass 5, Eigentümer Katrin und Vincenzo Baviera

Im Zonenplan ist ein Teil in der Ecke Nord-Ost unter der Quartierplanpflicht eingetragen. Unmittelbar Richtung Süden grenzt diese Dreieck an die Hintergartenzone.

*Antrag an die Gemeindeversammlung:*

*Katrin und Vincenzo Baviera bestragen:*

- 1. Das Dreieck, soll ebenfalls in die Hintergartenzone umgezont werden.*
- 2. Für dieses Teilstück soll die Quartierplanpflicht aufgehoben werden.*

Baureferent Markus Gnädinger erklärt, dass dazu eigentlich nicht mehr viel zu sagen gibt. Wesentlich ist, dass es eine Ecke hat, welche nicht dazu passt. Der Quartierplan kann trotzdem noch realisiert werden. Es wäre daher sinnvoll die Ecke wieder herauszunehmen und in die Hintergartenzone zu nehmen.

Der Antrag ist gestellt, der Gemeindepräsident bittet die Versammlung um Abstimmung:

### **Beschluss:**

Der Rückführung des Teilstücks von GB 685 in die Hintergartenzone wird mit **68 ja Stimmen** bei **einer Enthaltung genehmigt**.

Florian Vogelsanger, Wannenhof, meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass sich das Gebiet „Wannebück“ in der überlagernden Naturschutzzone befindet, was ihn eigentlich

auch nicht gestört hat. Ende März ist nun aber eine neue Weisung vom Bundesamt für Landwirtschaft gekommen, dass zukünftig eine Pufferzone bei Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden muss. Jetzt ist er damit nun gestraft, dass er mit seinen Äckern an die Naturschutzzone angrenzt. Beim Bewirtschaften muss er nun einen Pufferstreifen für Düngemittel einhalten.

*Er stellt daher den Antrag, dass das Gebiet „Wannebück“ aus der überlagernden Naturschutzzone genommen wird, da er sonst bei der Bewirtschaftung seiner Felder stark eingeschränkt ist.*

Das Gebiet befindet sich in der kommunal überlagernden Naturschutzzone (UNk). Grösse ca. 2 ha.

Baureferent Markus Gnädinger erklärt, dass vom Prinzip her darüber abgestimmt werden kann, da die überlagernde Schutzzone kommunal ist. Die Gemeindeversammlung kann darüber bestimmen.

Gemeindepräsident Peter Wanner bittet zur Abstimmung.

*Antrag:*

*Auszonung des Gebiets „Wannebück“ aus der überlagernden Naturschutzzone kommunal.*

### **Beschluss:**

***Der Antrag um Auszonung des Gebiets „Wannebück“ wird mit 65 ja Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.***

Weiter meldet sich Jürg Vogelsanger, Tannenhof zu Wort: Er hat den Antrag gestellt, ein Teil seiner Landwirtschaftszone in die Kernzone umzuzonen. Dem hat die Planungskommission nicht zugestimmt, da keine Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt wird. Er hat dann etwas recherchiert und festgestellt, dass ehemalige Landwirtschaftsbetriebe aufgefordert wurden, in die Kernzone zu wechseln. Ihm wird das auf schriftlichen Antrag verwehrt.

Baureferent Markus Gnädinger erklärt: das Land, wo momentan die Hallen darauf stehen, in der Landwirtschaftszone stehen. Es hätte die Möglichkeit gegeben, das in die Gewerbezone umzuzonen, da es eigentlich ja auch Gewerbehallen sind. Der Antrag lautete aber Umzonung in die Kernzone. Da es ein sehr grosses Stück Land ist und man dieses Stück in die Kernzone genommen hätte, wäre die Bilanz des Baulandrahmens gesprengt worden. Die grosse Fläche wäre eine beachtliche Bauland-einzonung gewesen. Darum ist die Kommission zum Schluss gekommen, die Fläche nicht in die Kernzone zu nehmen.

Jürg Vogelsanger meint, dass man dann bei jedem anderen auch eine Ausgleichsfläche hätte verlangt werden müssen wenn ein Umtausch von der Landwirtschaftszone in die Kernzone stattfindet. Seine Fläche beträgt 88 Aaren, davon hätte er 47 Aaren in die Kernzone nehmen wollen. Grund: er wird in sieben Jahren pensioniert, er hat keine Nachkommen also muss er es umnutzen können. In der Landwirtschaftszone kann er es aber nicht gewerblich nutzen und bauen kann er auch nicht.

Baureferent Markus Gnädinger erklärt, dass dort, wo Umzonungen gemacht wurden, es sich um kleine Grundstücke gehandelt hat, welche schon weitgehend überbaut waren. Das fällt nicht ins Gewicht was die Bilanz anbelangt. Er bittet Konradin Winzeler das Wort zu übernehmen, betreffend Bilanz in Bezug auf Einzonungen von Landwirtschaftszone in die Kernzone, wenn das Land schon überbaut ist.

Konradin Winzeler übernimmt das Wort.

Ganz zu Anfang wurde mitgeteilt, dass die Nutzungsplandass unter anderem gemacht wurde aufgrund der Abstimmung über das Raumplanungsgesetz wo neue

Spielregeln eingesetzt wurden wieviel Bauzonen man noch haben darf. Seither ist es so, dass man nicht mehr alle Bauzonen gleich anschaut. Es gibt drei verschiedene Rechnungen.

Flächenrelevant sind alle Wohnzonen, Mischzonen und Zentrumszonen (Beggingen Kernzone). Die vorgeschriebene Grösse schreibt der Kanton vor. Gegenüber dem Bund müssen alle Gemeinden ausweisen, dass im Kanton Schaffhausen nicht zu viele Bauzonen, Wohnzonen Mischzonen und Kernzonen ausgewiesen werden.

Die Gewerbezone ist eine reine Arbeitsplatzzone und die wird anders gerechnet. Dafür gibt es ein gewisses Kontingent. Dort wird bedarfsgerecht und entsprechend Funktion vom Kanton beurteilt. Eine genaue Zahl, welche für Beggingen eingehalten werden muss, gibt es nicht.

Wenn jetzt in die Kernzone umgezont würde, wäre das relevant für die Grösse welche Beggingen vom Kanton vorgegeben hat. Im Gegensatz zur Arbeitszone wo es möglich gewesen wäre. Darum konnte die Umzonung in die Kernzone nicht gemacht werden.

Jürg Vogelsanger findet es interessant, dass er diese Informationen erst heute erhält.

Markus Gnädinger erklärt, dass der Antrag in Umzonung in Kernzone lautete. Und aufgrund der Bilanz war das nicht möglich.

Jürg Vogelsanger möchte daher den ursprünglichen Antrag abändern auf Aufnahme die Gewerbezone.

Peter Wanner erklärt Jürg Vogelsanger, dass die Versammlung dann aber nur über die Antragsumänderung und nicht Umzonung abstimmt.

Wenn er konkret den Antrag auf Umzonung in Gewerbezone stellt, dann ist die Abstimmung möglich.

Markus Gnädinger hat diesbezüglich noch ein Frage an Konradin Winzeler: Die Sache ist ja durchmischt. Teils werden die Bauten auch noch für die Landwirtschaft, teils für das Gewerbe genutzt. Wenn die Fläche jetzt in die Gewerbezone aufgenommen wird, darf dann nur noch Gewerbe ausgeführt werden oder darf auch noch teils Landwirtschaft betrieben werden?

Konradin Winzeler erklärt: Das wäre die Arbeitszone A1 und dort darf auch Landwirtschaft betrieben werden.

**Antrag Jürg Vogelsanger:**

*Teilumzonung von 47 Aaren seines Grundstückes GB 486 von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone A1 umzuzonen.*

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung.

**Beschluss:**

*Der Antrag um Teilumzonung von Grundstück GB 486 von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone A1 wird **einstimmig genehmigt.***



19. August 2020

Weitere Fragen aus der Versammlung werden nicht gestellt.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Zonenplanes mit vorgängig genehmigten Änderungen.*

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung.

**Beschluss:**

*Der **Zonenplan** mit den vorgängig genehmigten Änderungen wird **einstimmig genehmigt**.*

### **3.3 Genehmigung der Ausscheidung der Gewässerräume**

Zur Diskussion steht die Ausscheidung der Gewässerräume.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Bestimmungen zu den Gewässerräumen in der Bau- und Nutzungsordnung und die Zugehörige Festlegungen im Zonenplan.*

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Antrag zur **Ausscheidung der Gewässerräume** wird mit **68 ja** Stimmen bei einer Gegenstimme **genehmigt**.

### **3.4 Genehmigung der Umsetzung der Gefahrenkarte**

Diese ist vom Kanton gegeben und muss in den Zonenplan aufgenommen werden, weshalb die Gemeindeversammlung darüber abstimmen muss.

Guido Gahlinger möchte wissen ob beim Bauen Nachteile entstehen und versicherungstechnisch Auswirkungen erfolgen könnten.

Baureferent Markus Gnädinger antwortet: die Gefahrenkarte ist schon vom Kanton vorgegeben, an dieser kann nichts geändert werden. Damit sich die Wirkung entfalten kann muss darüber abgestimmt werden. Wenn etwas in einer grösseren

19. August 2020

Gefahrenstufe ist, müssen höhere Massnahmen auferlegt werden. In der Gefahrenstufe rot sind in Beggingen aber keine Bauplätze betroffen. Diese findet man nur den Bachläufen entlang.

Versicherungstechnisch sind noch keine Auswirkungen bekannt.

Weitere Fragen sind aus der Versammlung werden nicht gewünscht.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Bestimmungen den zu den Gefahrenzonen in der Bau- und Nutzungsplanung sowie die Gefahrenkarte selber.*

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Antrag mit **65 ja** Stimmen bei 4 Enthaltungen **genehmigt**.

### **3.5 Genehmigung der Inventarliste des schützenswerten Kulturobjekte**

Der Gemeindepräsident leitet ein, dass die Kulturobjekte nicht aus Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Sie wurden aufgrund einer vorhandenen Liste und mit Begehung durch Dorf ausgesucht. Die Liste wurde aufgeschoben und x-mal überarbeitet, bis die Verordnung der neuen Denkmalpflege in Kraft gesetzt wurde.

Die endgültige Liste liegt nun vor. Die eingegangenen Einwendungen wurden bearbeitet und beantwortet. An der Orientierungsversammlung hat Frau Pescatore informiert und die Auswirkungen erklärt. Die Liste ist ziemlich kurz. Der Gemeinderat hat sich keine Freunde in Schaffhausen gemacht. Für den Gemeinderat ist das aber nicht so wichtig, denn es muss für Beggingen passen. Das ist wichtig. Auch diese Liste muss nach Schaffhausen eingegeben werden. Was damit passiert wird man sehen.

Von Karin Schneider ist ein Antrag betreffend das Gebäude „Schwanen“ eingegangen. Sie hat einen Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt, dass das Haus zum Schwanen nicht unter Schutz gestellt wird.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag:

Lieber Herr Gemeindepräsident, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
Am 2. Mai 2019 wurde mir mitgeteilt, dass mein Haus „zum Schwanen“ unter kommunalen Denkmalschutz gestellt und in die Inventarliste mit Bezeichnung im Zonenplan aufgeführt wird. Dies im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung.  
Gegen diese Massnahme habe ich mich zur Wehr gesetzt und stelle demzufolge den Antrag an die Gemeindeversammlung, von einer Unterschutzstellung des „Schwanen“ abzusehen.

Begründungen:

In den nächsten Jahren sehe ich mich eventuell aus verschiedenen Gründen veranlasst, mein Haus „Schwanen“ zu veräussern. Diese Liegenschaft ist Teil meiner Altersvorsorge. Wie ich in Erfahrung gebracht habe ist die Verkäuflichkeit einer Altliegenschaft in unserem Dorf nicht einfach. Wenn es sich um ein unter Schutz gestelltes Wohnhaus handelt, wird es noch schwieriger. Es ist allgemein bekannt, dass bauliche Vorhaben dann nur unter erschwerten Bedingungen - wenn überhaupt - ausgeführt werden dürfen. Zudem wäre bei all den Vorschriften ein solches Bauvorhaben kostspieliger. Vor diesen heute noch unbekanntem Erschwernissen schreckt doch jeder

19. August 2020

Interessant zurück, was für mich und meine Familie ein grosses Problem darstellen würde. Und auch wenn sich in naher Zukunft eine Übernahme der Liegenschaft durch meine Nachkommen ergeben sollte, will ich ihnen diese Bürde keinesfalls auflasten! Deshalb bitte ich Sie liebe Begginger-Mitbürgerinnen und -Mitbürger, meinem Antrag zuzustimmen! Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Stimme.

Karin Schneider meldet sich noch persönlich zu Wort und doppelt nochmals nach. Sie führt die Nachteile nochmals auf und bekundet auch ihre Ängste. Sie hofft auf das Verständnis der Gemeindeversammlung und dankt für die Unterstützung.

**Antrag:**

*Keine Unterschutzstellung des Gebäudes „zum Schwanen“ und Streichung aus der Inventarliste der Baudenkmäler.*

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit **66 ja Stimmen** bei 3 Enthaltungen **genehmigt**.

Karin Schneider bedankt sich herzlich für die Stimmen.

Stefan Sauter meldet sich weiter zu Wort.

Ihm ist es gleich ergangen wie Karin Schneider. Die Gemeindeversammlung ist der letzte Strohalm. Seine Begründung ist, dass sein Haus nicht in einer Schutzzone, nicht in der Kernzone sondern in der Landwirtschaftszone ist. Anlässlich einer Besichtigung vor Ort mit der Denkmalpflege wurden verschiedene alte bauliche Details als schützenswert und zur Erhaltung empfohlen. Obwohl das meiste aufgrund von Renovationsarbeiten nicht mehr dem Ursprung entspricht. Das Gespräch mit der Denkmalpflege stelle sich als schwierig heraus. Deshalb stellt er den Antrag, seine Liegenschaft „Mühle“ aus dem Inventar der Baudenkmäler zu streichen. Er und seine Familie sind der Gemeindeversammlung um Unterstützung dankbar, damit auch ihre Kinder in Zukunft vernünftig bauen können.

**Antrag:**

*Streichung der Liegenschaft „Mühle“, Dorfstrasse 81, aus dem Inventar Baudenkmäler.*

Der Präsident bittet zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird **66 ja Stimmen** bei 3 Enthaltungen **genehmigt**.

Die zwei Gebäude, „Schwanen“ und „Mühle“ sind somit von der Liste gestrichen, sofern dem Begginger Willen stattgegeben wird.

19. August 2020

Roger Schudel möchte wissen wie es denn nun weiter geht. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Beschlüsse an den Regierungsrat gehen und diese nochmals überprüft und dann endgültig entschieden wird. Schlimmstenfalls kommt es nochmals zurück und es muss nochmals darüber abgestimmt werden.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Inventarliste der schützenswerten Kulturobjekt sowie die Einträge im Zonenplan unter Voraussetzung der vorgängig genehmigten Streichungen.*

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit **64 ja Stimmen** bei 5 Enthaltungen **genehmigt**.

**3.6 Schlussabstimmung Revision Nutzungsplanung**

Das ganze Paket muss nun noch mit der Schlussabstimmung abrundet werden.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Revision der Nutzungsplanung bestehend aus der Bau- und Nutzungsordnung, dem Zonenplan und der Gefahrenkarte.*

Der Gemeindepräsident bittet zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit **67 ja Stimmen** bei 2 Enthaltungen **genehmigt**.  
Abstimmung:

Somit sind die Abstimmungen der Bau- und Nutzungsordnung erledigt. Um Roger Schudels Frage noch ganz zu beantworten wie es jetzt weiter geht erklärt Peter Wanner, dass die Unterlagen mit den beschlossenen Änderungen zum Regierungsrat zur Genehmigung gehen. Und natürlich hofft der Gemeinderat auf die Genehmigung. Es gibt noch eine Auflage auf der Gemeindekanzlei mit Ausschreibung im Amtsblatt. Innert der Auflagefrist kann innert 20 Tagen Rekurs eingereicht werden. Es können aber nur Direktbetroffene Rekurs erheben.

**4 16.04.0 Gemeindeversammlungen  
Verschiedenes/Umfrage**

**Beantwortung von Anfragen zur Jagd**

Von Jan Wanner sind per Mail Fragen zur Jagdpachtvergabe eingegangen. Er hat die Fragen schon länger gestellt, da bis jetzt keine Versammlung stattgefunden hat, versucht der Gemeinderat diese nun so gut als möglich zu beantworten, das heisst, was vom Gesetz her möglich ist.

Die erste Frage welche er gestellt hat ist, welche Gemeinderäte an der Sitzung anwesend waren, als die Vergabe beschlossen wurde. Diese Frage kann ganz einfach beantwortet werden, es waren alle Gemeinderäte anwesend.

Die zweite Frage ist, ob Gemeinderat Peter Werner und Gemeindepräsident Peter Wanner wegen Befangenheit in den Ausstand getreten sind.  
Das verneint der Gemeindepräsident. Begründung: bei Peter Werner ist es ziemlich einfach. Es besteht keine verwandtschaftliche oder persönliche Verbindung zu einem der Pächter. Bei ihm ist es folgendermassen: laut Verwaltungsrechtspflegegesetz Art. 2 stellt nur ein Onkel in direkter Linie eine Befangenheit dar. Beim ihm ist kein Onkel in direkter Linie vorhanden. Es ist der Onkel seiner Ehefrau. Darum musste der Ausstand nicht genommen werden. Das ist alles klar geregelt im Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Die dritte Frage betrifft den Ausfall der Jagdpacht und wie der Gemeinderat gedenkt, damit umzugehen.

Der Ausfall hat stattgefunden, das ist klar. Sobald eine Partei vom Rekursrecht Gebrauch macht, gibt es einen Stillstand bei der Vergabe und es kommt auch keine Jagdpacht ein. Andere Gelder fliessen in diesem Fall nicht. Das geht zu Lasten der Gemeinde.  
Weiters wurde noch gefragt, ob der Ausfall bei der bis zum Bundesgericht rekurrierenden Partei geltend gemacht werde. Peter Wanner erklärt, dass man das nicht geltend machen kann. Jeder Bürger das Recht hat den Rechtsweg einzuschlagen. Wie weit dieser geht, spielt dabei keine Rolle.

Peter Wanner fragt, ob sonst noch Fragen zur Jagdpacht vorliegen.

Hans Vogelsanger, Waldhof, möchte wissen, ob die Vergabe nun definitiv ist oder nicht.  
Peter Wanner erklärt, dass er diese Frage jetzt noch nicht beantworten kann.

Weiter informiert Peter Wanner, dass der Gemeinderat angefragt wurde, ob er einen Standort für eine Sunrise Mikroantenne auf dem Dach der Sonne zur Verfügung stellen würde. Also eine Kleinantenne, welche nur die nähere Umgebung bedient. Die Leistung beträgt nicht mehr als 4 Watt und wird vom Bakom überprüft. Für diese Art von Antennen braucht es keine Baubewilligung. Der Versorger kann diese ohne Bewilligung montieren. Wenn die Gemeinde nein sagt, kann Sunrise jeden anderen Einwohner für einen Standort anfragen. Eine Einsprache ist nicht möglich. Sunrise ist im Dorfkern kaum empfangbar. Damit wäre der Empfang im Dorfkern für Sunrise Abonnenten gedeckt.

Der Gemeinderat würde die Installation der Mikroantenne befürworten.  
Peter Werner fügt dem noch an, dass in der Stadt alle 100 Meter diese Kleinstantennen zu sehen sind. Für empfindlich reagierende Menschen sollten diese Antennen praktisch keinen Einfluss haben. Jedes Handy welches man bei sich trägt hat die grössere Strahlung als diese Antennen.

Der Gemeindepräsident gibt noch die Daten für die Gesamterneuerungswahlen von diesem Herbst bekannt.

19. August 2020

Turnus gemäss würde das nächste Begginger-Treffen im September 2021 stattfinden. Man hat nun beschlossen, dieses auf 2023 zu verschieben. Dann wäre nämlich die 1050 Jahrfeier von Beggingen. Zwei Feste innerhalb so kurzer Zeit durchzuführen wäre ein Hosenlupf. Hier schliesst Peter Wanner an, dass man immer noch einen OK-Präsident Begginger-Treffen sucht. Er hat es nun über 20 Jahre gemacht und möchte dieses Amt in jüngere Hände übergeben.

Weiter führt Peter Wanner an, dass dem Gemeinderat ein Lapsus passiert ist. Dies betrifft die Hausnummern. Anlässlich der Einführung der Strassenbeschilderung wurde an jedem Haus kostenlos eine Nummer montiert. Für die nachträglich gelieferten Hausnummern bei Neubauten wurde für die Schilder 40 Franken verlangt. Zwei Bauherren haben sich dagegen gewehrt. Der Gemeinderat musste dann nochmals über die Bücher gehen und hat festgestellt, dass kein Beschluss vorhanden ist, dass für die Hausnummern eine Gebühr verrechnet werden darf. Die Rechnungen wurden dann zurückgezogen und die bereits bezahlten Hausnummern wurden den Hauseigentümern zurückerstattet. Die Hausnummern sind zukünftig also gratis. Der Gemeinderat wäre einfach froh, wenn diese offiziellen Nummern auch am Haus montiert würden.

Regula Fritze vom „alte Gmaandhuus“ meldet sich noch zu Wort. Als Anwohnerin der Altglassammelstelle Hobili, hat sie festgestellt, dass sich die Leute immer weniger an die Öffnungszeiten halten. Als Anwohner haben sie schon vor Jahren einen Antrag auf Umzug der Sammelstelle gestellt. Wenn das wirklich nicht möglich ist, bittet sie den Gemeinderat die Öffnungszeiten klar ersichtlich anzubringen. Das wäre ein grosser Wunsch von Ihnen.

Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen auf.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung sind nicht vorhanden.  
Der Gemeindepräsident bedankt sich für das aktive Mitmachen und für die Teilnahme.  
Die Versammlung wird um 21.50 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll:



Jolanda Mengel-Wanner  
Gemeindeschreiberin